

Fluchtgründe jetzt auch hausgemacht

Erheblich über 1 Mio. Asylsuchende werden bis Jahresende in Deutschland registriert sein. Der im Rennen um Überleben und nachhaltigen Schutz erstplatzierten Gruppe aus Syrien folgen auf den Plätzen 2 und 3 AfghanInnen und IrakerInnen. In dieser Zählung nicht enthalten sind zurückhaltend geschätzt 300.000 Transitflüchtlinge.

Die Ansagen des Bundesinnenministers überschlagen sich derweil von Mal zu Mal: Mindestens ein Drittel der syrischen Asylsuchenden seien gar keine SyrerInnen. Außerdem sollte die Gruppe der Flüchtlinge aus Syrien kein Asyl, sondern allenfalls vorübergehenden subsidiären Schutz erhalten. Ihr Recht auf Familienzusammenführung sei dann auch obsolet.

Ferner erklärt der Minister geduldete AfghanInnen zu regelmäßig Bleibegrundlosen. Schließlich gäbe es am Hindukusch ja noch den einen oder anderen Flecken, wo zwar nackte Überlebensnot, Diskriminierung vor allem von Frauen und systematische Korruption, aber noch keine islamistische Soldateska herrsche. Dorthin, findet auch die Innenministerkonferenz, sei die Abschiebung von AfghanInnen allemal zumutbar. Die afghanische Regierung, UNHCR und IOM wären allerdings erst noch auf diese Linie zu bringen.

Doch auch das Auswärtige Amt formuliert Bedenken. Sei's drum. Gut die Hälfte, bellt der Bundesinnenminister in die Mikrophone, der registrierten Asylsuchenden müssten mittelfristig wieder weg. Die Instrumente der Verabschiedungskultur – wie teuer und unverhältnismäßig sie auch sein mögen – liegen bereit: Senkung der Anerkennungsquoten und Bleibeperspektiven, Abbruch des Asylverfahrens bei kleinsten Freiheiten – wie einem Residenzpflichtverstoß, Sachleistungen und Leistungsstreichungen für chancenlos erklärte Roma und andere Ausreisepflichtige, Abschiebungsamtsärzte sollen Kranke regelmäßig transportfähig schreiben, unangekündigter Abschiebungsvollzug – ggf. auch zu nachtschlafender Zeit. Die Sorge der so Betroffenen verwandelt sich zunehmend in Panik.

Der Personalrat der Asylentscheidungsbehörde, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ist auch besorgt. Die „Schnellschussverfahren“, nach denen derzeit neue MitarbeiterInnen nach nur 3- bis 8-tägigen Einarbeitungen als EinzelentscheiderrInnen zum Einsatz kommen, steht in einem Offenen Brief an seinen neuen Chef Frank-Jürgen Weise, seien nicht geeignet, „im rechtlichen Sinne individuelle und sachlich/juristisch fundierte (Grund)Rechtsprüfungen vorzunehmen“ und riskierten die „möglicherweise existenziellen Folgen für die Antragsteller“.

Solche Risiken seien auch im Einsatz der bei den Asylanhörungen im Bundesamt tätigen DolmetscherInnen angelegt, beklagt der Personalrat weiter: Diese seien weder angestellt, noch „auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik vereidigt. Letztlich wird diesen Dolmetschern alleine die Prüfung des Asylgesuchs“ überlassen. Asylsuchende klagen derweil gegenüber dem Flüchtlingsrat über Dolmetscher, die in der Anhörung Druck ausüben, nach eigenem Gutdünken übersetzen oder Ressentiments freien Lauf lassen. Die Entscheider bekommen davon i.d.R. nichts mit, weil sie eh' kein Wort verstehen.

Das System Bundesamt erfüllt augenscheinlich alle Voraus-

setzungen die politisch gewünschte Schlagzahl an negativen Asylentscheidungen zu gewährleisten. Offenbar in der Überzeugung, nur so sei die Reduzierung der Anerkennungsquote durchzuboxen, beschließt die Innenministerkonferenz, dass „alle Schutzsuchenden künftig einer Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung vor der Entscheidung über den Asylantrag zu unterziehen sind.“ Und wie um sicher zu gehen, dass dadurch keine bessere Qualität entstehe, erwarten die Innenminister, „dass die Verfahrensdauer sich dadurch nicht verlängert“. Da tut sich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Asylinitiativen, Beratungsstellen und Gerichte sowie Kirchenasylgemeinden und in der Arbeit mit Illegalisierten Engagierte auf.

Als ginge sie das alles nichts an, lässt die Bundesregierung derweil ihre Soldatinnen und Soldaten in den Krieg ziehen. Dass die Mehrheit der autochthonen und migrationshintergründigen Bürgerinnen und Bürger ihr weder abnimmt, damit wäre der Terror nachhaltig zu bekämpfen, noch die Flüchtlingswanderung zu stoppen, ficht die deutliche Mehrheit im Deutschen Bundestag nicht an. Mit der Beteiligung Deutschlands am Krieg im Nahen Osten werden die Fluchtgründe der bei uns Schutz suchenden Menschen jetzt auch hausgemacht, ist der Flüchtlingsrat überzeugt. Und wird wohl recht behalten.

9. Dezember 2015

Martin Link

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de)

Layout: Magazin Verlag Kiel & Karimix, Den Haag, NL · **Druck:** hansadruck, Kiel

Fotos: Matin Baraki (Seite 6, 50, 64), Andrea Dallek (Seite 8), Ahmed Aldiani (Seite 9, 12, 13, 18, 43), Riad El Lawn (Seite 19), Riad Othman (Seite 23, 26, 29, 37, 53), lifeline (Seite 33), Katrin Magnitz (Seite 39), Heike Joecks-Bock (Seite 67).

ISBN: 978-3-941381-22-3 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper/

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Bezugs- & Redaktionsadresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Sophienblatt 82-86 (4. Etage), 24114 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de

Spenden für die Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein sammelt der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat S.-H.: IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08 · Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!

Mitglied werden im FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat SH: www.foerderverein-frsh.de



Europäische Union



PRO ASYL
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

UNO-Flüchtlingshilfe

